## 2. Erfahrungsaustausch mit den Bürgervereinen und Initiativen, 02. Juli 2013, 18 Uhr, Stadthaus (Diskussion Ehrenamtsrichtlinie)

Am 02.07.2013 wurde der Diskussionsprozess zur Erarbeitung der Richtlinie zur Förderung und Anerkennung ehrenamtlichen Engagements im Rahmen eines fortgesetzt. Es wurde zu einem zweiten gemeinsamen Treffen Vertreter von Bürgerinitiativen und -vereinen, der Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e. V., der BÜRGER.STIFTUNG.HALLE, städtischer Unternehmen und hallesche Stadträte eingeladen.

Die Richtlinie fand regen Zuspruch und weitere zahlreiche Anregungen wurden bei diesem Treffen von einem Expertenkreis bewertet und – bei Zustimmung – in die jetzt vorliegende Richtlinie eingearbeitet. Der Expertenkreis wurde besetzt aus Herrn Backhaus-Maul (Diplom-Soziologe an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Leiter der Philosophischen Fakultät III, Erziehungswissenschaften, Institut für Pädagogik), Herrn Dr. Haupt (u. a. Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Halle-Umland der Deutsch-Israelischen Gesellschaft) und Herrn Dorn (Vorsitzender der Seniorenvertretung).

Anmerkungen/Wortbeiträge zur Richtlinie	Herr Backhaus-Maul	Herr Dr. Haupt	Herr Dorn
Herr Torsten Bau, Evangelischer Kirchkreis: -findet kirchliche Einrichtungen in den Begriffen im § 2 nicht wieder, die Mitglieder und ehrenamtlich Tätigen haben Verantwortung für Personen und Gebäude, möchte Erweiterung der Begriffe anregen (weitere Anmerkungen siehe E-Mail vom 03.07.13)	- meist werden Regelungen zu umfangreich gestaltet, mit der Richtlinie gibt man dem Thema eine Richtung und lässt vieles offen, diese "Unvollständigkeit" ist frisch und experimentell - Richtlinien können auch jederzeit geändert werden - diese Unvollständigkeit lässt eine Dynamik zu	-die Palette des Ehrenamtes ist breit und wenn man alle mitzählt erhält man eine unübersichtliche Fülle, man sollte sich eher einig werden, worauf man besonderen Wert legt oder wo es Defizite in unserer Stadt gibt, es gibt 50.000 bis 60.000 Ehrenamtliche in Halle	- er ist für eine generelle Regelung, die genannten Beispiele sind ausreichend, lieber etwas generalisierter, damit sich jeder wiederfindet - er schließt sich Dr. Haupt an
Frau Uta Glaser:  - die Ehrenamtskarte (i. S. einer Rabattierungskarte) ist aus ihrer Sicht unzureichend und dem Ehrenamt nicht angemessen  - sie ähnelt dem Halle-Pass und ist nicht auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Ehrenamtlichen angepasst  -in Bayern gäbe es die Möglichkeit mit Ehrenamtsarbeit Rentenpunkte zu sammeln, dies wäre eine Aufstockung für niedrige Renten  - man sollte die Würdigungen kategorisieren, also unterschiedliche Angebote unterbreiten, z.B. Ermäßigungen für Bahn/Theater oder eben Rentenpunkte, halt je nach Bedürfnis	-er gibt ihr Recht, das Engagement sollte gesellschaftspolitischer anerkannt werden, die Karte wird dem Ehrenamt nicht 100%-ig gerecht; für den Anfang ist die Ehrenamtskarte aber in Ordnung	-Ehrenamt zieht nicht auf materielle Vorteile ab, es soll keine Belohnung dafür geben, er selbst ist 20 Jahre ehrenamtlich aktiv, die Stadt sollte klarstellen, an welchen Stellen sie auf Ehrenamt angewiesen ist, beispielsweise in Form von Fördervereinen in Schulen/Seniorenrat usw. (Bekenntnis der Stadt!)	- befürwortet die Ehrenamtskarte - er weist darauf hin, dass viele Vereinsmitglieder an materiellen Vorteilen interessiert sind und sich über Ermäßigungen freuen, aber man sollte das Augenmerk nicht allzu sehr darauf legen

Herr Jänicke, Bürgerverein Tornau:  -es ist wichtig, dass die ehrenamtlich Tätigkeiten gewürdigt werden, denn die Aktiven müssen sich abgrenzen gegenüber denen, die nichts tun, dabei ist egal, ob in Form der Ehrenamtskarte oder als Bericht im Amtsblatt o. ä.  - er fragt, ob die Ehrenamtskarte dann erst 2015 wirksam wird?  -wichtig ist, dass die Stadt beschließen muss was der Ehrenamtsbeirat vorschlägt und nicht darüber diskutiert Herr Piechotta, Paritätischer Wohlfahrtsverein:  -weist darauf hin, dass die im § 3 genannten Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche bereits durch zahlreiche Vereine (u. a. der Freiwilligenagentur) angeboten werden, hier sollte die Stadt nicht auch noch selbst tätig werden, sondern die dafür eingeplanten	-er hält es für sinnvoll, die Weiterbildungsangebote auf bereits bestehende Organisationen zu übertragen -bitte bedenken, dass nicht alle Ehrenamtlichen im großen		-er bestätigt, dass die Ansprüche an die Ehrungen unterschiedlich sind - auch aus seiner Sicht sollte kein
finanziellen Mittel sollten stattdessen der Freiwilligenagentur zur Verfügung gestellt werden -weiterhin sollte die Ehrenamtskarte in einer würdigen/festlichen Form (nicht per Post) übergeben werden, z. B. am Tag des Ehrenamtes	Rahmen gewürdigt werden wollen → plurales Denken: wer mag was?		Qualifizierungsangebot durch die Stadt erfolgen, der Anspruch darauf sollte aber in der RL belassen werden
Herr Dr. Rintz, "Nothilfe ohne Tabu e. V.":  -die Stadtverwaltung und die Fachabteilungen sollten sich nicht nur auf Förderung beschränken (§ 3 der RL), sondern sich an die Spitze von Initiativen und Verbänden stellen  - beklagt bei Projekten die mangelnde Unterstützung durch die Stadt  -die Stadt ist auf die Arbeit der Initiativen angewiesen und sollte sich bei den Projekten und Vorhaben nicht in den Weg stellen	-er ist der Meinung, dass eine gewisse Spannung, auch Konflikte mit der Stadt, auch positiv sein können, man sollte eher schauen, ob auch Mitarbeiter zur Mitarbeit gewonnen werden können	- wichtig wäre, dass in der Präambel der RL festgehalten ist, dass die Stadt auf bürgerschaftliches Engagement angewiesen ist – damit wäre die Verwaltung gezwungen, die Ehrenamtlichen zu unterstützen - bei der Richtlinie geht es um die Förderung von Ehrenamt im Allgemeinen und nicht um die Förderung von bestimmten Projekten -die Verwaltung muss die Arbeit der Vereine zur Kenntnis nehmen und soll genötigt werden, sie anzuerkennen	

Herr Sven Weise, Freiwilligenagentur:			1
-die Tätigkeitsnachweise sind wichtig, aber wie sollen			
diese erfolgen?			
- in die RL sollte explizit aufgenommen werden, dass die			
Stadt so renommierte Veranstaltungen wie den			
Freiwilligentag unterstützt			
Frau ?, Caritas:			
-hinsichtlich § 4 sollten die Grenzen des			
Einkommenssteuergesetzes (§326a ?) berücksichtigt			
werden, denn nach dieser Regelung wären			
beispielsweise Übungsleiter ausgenommen			
- Tätigkeitsnachweise hält sie für schwierig, da nicht alle			
Vereine so gut organisiert sind – nötig wären auch			
konkretere Angaben wie der Nachweis geführt werden			
soll			
- wer darf sich für den Ehrenamtsbeirat bewerben? - für			
den Beirat sollten sich Personen zur Wahl stellen			
können			
Herr Siebert, Steuerberater:	- hält es auch für wichtig, in der		
-er regt an, die Begriffe klarer zu definieren,	gesamten RL bei einheitlichen		
beispielsweise kann kein Auslagenersatz gezahlt	Begrifflichkeiten zu bleiben, z.		
werden, wenn man die Auslagen bereits über die Steuer	B. muss man sich entscheiden.		
absetzen kann, die Begriffe sollten in der gesamten	ob von bürgerschaftlichem		
Richtlinie auch einheitlich sein	Engagement oder		
	ehrenamtlichen Engagement		
	die Rede ist		
Frau Lorenz, Bürgerinitiative Silberhöhe:	dio 1 todo lot	- Thema	
-fragt, ob der Auslagenersatz (§ 4 II) beim Alg2		Aufwandsentschädigung ist	
angerechnet wird?		auch für ihn der neuralgische	
-die ehrenamtliche Tätigkeit ist freiwillig und sollte nicht		Punkt – nicht jeder Verein ist	
unbedingt eine Gegenleistung fordern, als		in der Lage, etwas zu zahlen	
Ehrenamtlicher bekommt man beispielsweise		- viell. ganz aus RL	
Einladungen zu verschiedenen Veranstaltungen, was		rausnehmen	
auch positiv ist		- gibt zu bedenken, dass mit	
-fragt, was genau die Karte beinhalten wird, da es ja		dem Beirat kein	
auch schon über den Halle-Pass Möglichkeiten gibt und			
ob der Beirat ehrenamtlich arbeiten soll		hauptamtliches Gremium	
Frau Rühlemann, GFin Bürgerstiftung:	al aftirate of the	geschaffen werden soll	
-regt an, die Altersbegrenzung (16.Lj.) zu streichen, sie	- "definitiv!"		
sieht dafür keinen Grund			
Sicht daluf Kellien Ordina			

Frau Leonhardt, Freiwilligenagentur: -regt an, sich nicht nur auf das Rabattsystem zu beschränken, sondern zusätzlich auch besondere Veranstaltungen für Ehrenamtliche durchzuführen, trägt zur Identifikation und Anerkennung bei, es sollen auch junge Leute angesprochen werden -eine Beratung zur Vergabe von Patenschaften (§ 6) hält sie für nicht erforderlich, denn dies ist ein Selbstlauf, besser: Beratung über Unterstützung für bestimmte Projekte oder besondere Formen der Patenschaft	-der "Engagementausschuss" sollte eine Mittlerfunktion zwischen der Stadtspitze und den Engagierten einnehmen (keine Vergabe), es sollten auch immaterielle Anreize geschaffen werden, wie die Einladung zu einer Erstaufführung eines Theaterstücks oder OB kocht für 10 Engagierte im Jahr -> Kreativität!	-der Beirat könne nicht jede Woche tagen, soll auch keine Aufsichtsfunktion haben, eine Ehrenamtsveranstaltung hält er für gut (öffentliche Würdigung)	- befürwortet eine Ehrenamtsveranstaltung für <u>alle</u> Ehrenamtlichen als öffentliche würdigung
Frau Heine: -bezieht selbst Alg2, es wäre wünschenswert, wenn ehrenamtliche Arbeit vom Amt mehr Anerkennung bekommen würde, denn Auslagenersatz wird angerechnet			-er könnte sich einen Ehrenamtspin vorstellen, so das Ehrenamt präsenter wird
Frau Rohrbach, IG Alter Markt: -sie regt an, die einzelnen Projekte der Freiwilligen in einer Datenbank zu veröffentlichen, so dass Interessierte zum Mitmachen gewonnen werden können oder aber auch ein Austausch stattfinden kann, gerade jungen Leuten wird so eine Einsatzmöglichkeit geschaffen -bittet um Veröffentlichung der Richtlinie		-verweist auf ähnliches Angebot auf der Internetseite der Freiwilligenagentur -> keine Dopplung!	